



Antrag

auf Gewährung von Fördermitteln nach dem Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München einzureichen bei:

**Bauzentrum München
Willy-Brandt-Allee 10
81829 München**

Telefon 089 / 54 63 66 - 0
Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag
9.00 bis 19.00 Uhr

Antrag bitte vollständig ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

Wichtige Hinweise:

- **Mit Ihrer Unterschrift unter den Förderantrag erklären Sie, dass Sie die Richtlinien zum Förderprogramm Energieeinsparung (FES) kennen und als verbindlich anerkennen. Eine Förderung Ihrer Maßnahmen ist nur dann möglich, wenn Sie die Erfüllung aller in den Richtlinien als Fördervoraussetzung benannten Anforderungen nachweisen können. Bitte lesen Sie die Richtlinien zum FES und die zugehörigen Unterlagen zum Münchner Qualitätsstandard daher gründlich und nehmen Sie zur Klärung offener Fragen die Beratungsangebote im Bauzentrum München wahr.** (Terminvereinbarung für die Beratung unter Tel.: 089 / 54 63 66 - 0)
- **Die Maßnahmen dürfen erst nach erfolgter Antragstellung** (= registrierter Antragseingang beim Bauzentrum München) **in Auftrag gegeben werden.**
- Sie erhalten nach Eingang des Antrags vom Bauzentrum ein Schreiben, mit dem der Antragseingang bestätigt und Ihnen die Fördernummer mitgeteilt wird.
- Ihr Antrag kann erst dann abschließend bearbeitet werden, wenn alle notwendigen Anlagen und Belege eingereicht wurden. Welche Anlagen für die einzelnen Maßnahmen dem Antrag beizufügen sind und wie der Abschluss der Arbeiten zu belegen ist, ist im Richtlinienheft zum Münchner Förderprogramm Energieeinsparung detailliert beschrieben.
- Die Antragstellerin/der Antragsteller ist dafür verantwortlich, dass die Maßnahme entsprechend den Anforderungen ausgeführt werden, die in den zum Zeitpunkt des Antragseingangs gültigen Richtlinien veröffentlicht sind. Weiterhin gelten die jeweils zum Antragszeitpunkt aktuellen Anforderungen aus dem Münchner Qualitätsstandard als Fördervoraussetzung. Die Prüfung der Förderfähigkeit und die Bestimmung der Förderhöhe wird erst nach dem vollständigen Abschluss der Arbeiten vorgenommen, s.a. im Richtlinienheft zum Münchner Förderprogramm Energieeinsparung unter „Wann wird der Zuschuss ausbezahlt“.
- Bei allen Maßnahmen müssen (auch bei Nichtwohngebäuden) die allgemeinen und maßnahmenspezifischen Qualitätskriterien des Münchner Qualitätsstandards erfüllt werden. Die Kriterien sind in der Broschüre „Münchner Qualitätsstandard zum Sanieren und Bauen in Wohngebäuden“ beschrieben. Die Broschüre „Münchner Qualitätsstandard zum Sanieren und Bauen in Wohngebäuden“ kann im Internet unter www.muenchen.de/bauzentrum heruntergeladen werden.

Wird vom Bauzentrum München ausgefüllt

Eingang:

Antrag-Nr.:

I. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

1. Antragsteller/ -in

Firmenbezeichnung _____
Name Vorname _____
Strasse / Haus - Nr. _____
PLZ / Ort _____
Telefon / Fax / _____
e-mail _____

II. Angaben zum Gebäude

1. Gegenstand der Förderung

| Gebäudeart | Anzahl Gebäude / Wohnungen | beheizte Fläche | | | |
|--|----------------------------|-----------------|---------|----------|----------------|
| | | Wohnen | Gewerbe | sonstige | |
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus, freistehend (EFH) | _____ | _____ | _____ | _____ | m ² |
| <input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus, freistehend (ZFH) | _____ | _____ | _____ | _____ | m ² |
| <input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte, Reihenendhaus (DHH, REH) | _____ | _____ | _____ | _____ | m ² |
| <input type="checkbox"/> um mehr als 50 v.H. versetztes RMH (vRMH) | _____ | _____ | _____ | _____ | m ² |
| <input type="checkbox"/> Reihenmittelhaus (RMH) | _____ | _____ | _____ | _____ | m ² |
| <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus (MFH) | _____ | _____ | _____ | _____ | m ² |
| <input type="checkbox"/> andere Nutzung (z.B. Büro, etc., bitte angeben) | _____ | _____ | _____ | _____ | m ² |
| Baujahr Gebäude: | [][][][] | | | | |

2. Standort

Strasse / Haus - Nr. _____
PLZ / Ort _____
Eigentümer/ -in _____

3. Bisherige Energieversorgung (bei Neubau: geplante Energieversorgung)

| Art | Energieträger (z.B. Heizöl, Erdgas, Fernwärme, Holzpellet, etc.) | Wärmeleistung (lt. Typenschild) | |
|---|---|---|----|
| <input type="checkbox"/> Einzelöfen | _____ | _____ | kW |
| <input type="checkbox"/> Elektro-Nachtspeicherheizung | _____ | _____ | kW |
| <input type="checkbox"/> Etagenheizung mit/ohne Warmwasserbereitung | _____ | _____ | kW |
| <input type="checkbox"/> Sammelheizung mit/ohne Warmwasserbereitung | _____ | _____ | kW |
| <input type="checkbox"/> andere (bitte angeben) | _____ | _____ | kW |
| Baujahr Wärmeerzeuger: | [][][][] | (lt. Typenschild bzw. Kaminkehrermessprotokoll) | |

4. Bisheriger Energieverbrauch, bisherige Energiekosten

| Abrechnungszeitraum von | bis | Verbrauch | Einheit (z.B. Liter (l), Kubikmeter (m ³), Kilowattstunden (kWh)) | Kosten (inkl. MWSt.) |
|----------------------------|----------------------|-----------|--|-------------------------|
| [][] [][] [][] | [][] [][] [][] | _____ | _____ | € |
| [][] [][] [][] | [][] [][] [][] | _____ | _____ | € |
| [][] [][] [][] | [][] [][] [][] | _____ | _____ | € |

3. Bestätigung der Antragstellerin/des Antragstellers

Wir versichern, dass wir

- a) Gebäudeeigentümer/-innen bzw. Betreiber/-innen der Anlage (z.B. Dienstleistungsunternehmen im Energiebereich oder Wärmelieferanten/ Contractoren) bzw. Bauträger bzw. mit der Planung oder Durchführung der zur Förderung beantragten Maßnahme beauftragte Personen oder Firmen sind;
- b) für das bezeichnete Objekt Förderungsmittel nach dem Förderprogramm Energieeinsparung der LH-München
 bisher nicht erhalten haben
 erhalten haben
Höhe der erhaltenen Förderungsmittel: _____ € , Bewilligungsbescheid (Datum, Nr.) _____
- c) die Maßnahme nicht vor der Antragstellung begonnen haben. Als Beginn gilt bereits die Auftragsvergabe bzw. Auftragsannahme. Eine Förderung ist nur möglich, wenn der Förderantrag spätestens am Tag der Auftragsvergabe bzw. Auftragsannahme beim Bauzentrum München als eingegangen registriert ist.
- d) erforderliche Baugenehmigungen und – in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten oder Entwicklungsbereichen – eine erforderliche Genehmigung nach § 15 Abs. 2 StBauFG eingeholt haben oder einholen werden;
- e) die Angaben in diesem Antrag nach besten Wissen und Gewissen gemacht haben

4. Verpflichtung der Antragstellerin/des Antragstellers

Wir verpflichten uns

1. bei der gleichzeitigen Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Förderprogramm Energieeinsparung und Zuschussprogrammen Dritter die Vorgaben aus den Richtlinien der anderen in Anspruch genommenen Zuschussprogramme hinsichtlich der Kumulierbarkeit der Zuschüsse einzuhalten.
2. die Förderungsmittel zurückzuzahlen, wenn von einem anderen Antragsberechtigten für die selbe Maßnahme eine Förderung aus dem Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München in Anspruch genommen wird.
3. die Auskünfte zu erteilen, die zur Festsetzung eines Förderzuschusses erforderlich sind. Dazu gehören auch Auskünfte, die nach europäischen Beihilferegulungen erforderlich sind, wenn die maximal zulässigen Grenzen überschritten werden könnten.
4. bei nicht preisgebundenen Wohnungen eine Mieterhöhung nur nach Maßgabe der §§ 557 ff BGB vorzunehmen.
5. bei preisgebundenen Wohnungen keine höhere als die preisrechtlich zulässige Miete, unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Mietobergrenze zu verlangen.

5. Sonstige Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers

1. Uns ist bekannt:

- a) Rechtsgrundlage für die Förderung ist der Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 07. Oktober 2009 und die dazu erlassenen Richtlinien in dem zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Stand.
- b) Die Maßnahmen dürfen erst nach erfolgter Antragstellung (= registrierter Antragsingang beim Bauzentrum München) in Auftrag gegeben werden. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Bewilligung setzt die nachgewiesene Erfüllung aller in den zum Zeitpunkt des Antragsingangs gültigen Richtlinien (= Broschüre Münchner Förderprogramm Energieeinsparung) veröffentlichten Anforderungen voraus. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge (einschließlich der zum Nachweis der richtlinienkonformen Fertigstellung der Maßnahme geforderten Belege).
- c) Bei öffentlich geförderten Wohnungen gilt die Zustimmung zu den baulichen Änderungen (Wertverbesserungen) – mit der Gewährung der Zuwendung – als erteilt (§ 11 Abs. 7 der Zweiten Berechnungsverordnung).
- d) Eine nachträgliche Erhöhung der zugewendeten Mittel ist ausgeschlossen.
- e) Bei zweckwidriger Verwendung (wie z.B. der Verletzung der für einzelne Maßnahmenarten in der Richtlinie genannten oder in einem Bescheid mitgeteilten Bindefrist) sowie in den Rückzahlungsfällen nach Abschnitt V Nr. 4 des Antrages sind die Förderungsmittel zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung bis zur Rückzahlung in Höhe von 6 v.H. zu verzinsen.
- f) Fördermittel, die 1 Jahr nach der Antragstellung nicht abgerufen worden sind, verfallen.

2. Wir kennen die Richtlinien für das Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München (Richtlinienheft zum Münchner Förderprogramm Energieeinsparung) und erkennen sie als verbindlich an.

3. Das Revisionsamt der Landeshauptstadt München und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband sind berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der von der Landeshauptstadt München hingebenen Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege in den Räumen des Empfängers oder in den Diensträumen der Prüfungsinstanzen nachzuprüfen. Soweit es die jeweils prüfende Stelle für erforderlich hält, kann die Prüfung auch auf die sonstige Geschäfts- und Wirtschaftsführung des Empfängers ausgedehnt werden.

Hinweis nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG): Uns/mir ist nach Art. 16 Abs. 2 BayDSG bekannt, dass die Angaben in diesem Antrag für die mit der Bearbeitung betrauten Stellen zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind und dass wir/ich zur Angabe verpflichtet sind/bin, sofern die erbetenen Leistungen erwünscht werden. Mit der Weiterleitung eines Abdrucks des Bewilligungsbescheids (oder eines etwaigen Bescheids über seinen Widerruf, seine Rücknahme, Ergänzung oder Änderung) an das zuständige Finanzamt bin ich/wir einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller/-in)